

Richtzahlen für den Stellplatz- und Abstellplatzbedarf

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
-----	-------------	----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

1 Wohngebäude und Wohnheime

1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	1,2 Stpl. je 150 m² BGF * ¹⁾	-	kein Nachweis erforderlich, bei Bedarf 1 bis 4 je Wohneinheit	-
1.2	Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE)	1,2 Stpl. je 100 m² BGF * ¹⁾	-	3 Abstpl. je 100 m² BGF * ¹⁾	-
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime, Kleinstwohnheime	1 Stpl. je 9 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl.	10	1 Abstpl. je 2 Betten	10
1.4	Pflegeheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen	1 Stpl. je 9 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	10	bei Pflegeheimen: 1 Abstpl. je 20 Betten, bei den anderen Nutzungen: 1 Abstpl. je 10 Betten jedoch mindestens 3 Abstpl.	10
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 3,5 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl.	10	1 Abstpl. je Bett	10
1.6	Wochenend- und Ferienheime/ -wohnungen	1 Stpl. je Wohneinheit	-	2 Abstpl. je Wohneinheit	-
1.7	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stpl. je Wohneinheit, jedoch mindestens 3 Stpl.	75	0,1 Abstpl. je Wohneinheit, jedoch mindestens 3 Abstpl.	75
1.8	Flüchtlingswohnheime	1 Stpl. je 25 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	-	1 Abstpl. je 2 Betten, jedoch mindestens 3 Abstpl.	-
1.9	Obdachlosenunterkünfte	1 Stpl. je 25 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	-	1 Abstpl. je 5 Betten, jedoch mindestens 3 Abstpl.	-
1.10	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 2 Betten, jedoch mindestens 3 Stpl.	-	1 Abstpl. je 2 Betten, jedoch mindestens 3 Abstpl.	-

- ENTWURF -

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
-----	-------------	----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

2 Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen

2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 35 m ² Nutzfläche ^{*2)}	10	1 Abstpl. je 35 m ² Nutzfläche ^{*2)}	10
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungs-räume, Arztpraxen, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie o. ä.)	1 Stpl. je 25 m ² Nutzfläche ^{*2)} , jedoch mindestens 3 Stpl.	75	1 Abstpl. je 25 m ² Nutzfläche ^{*2)} , jedoch mindestens 3 Abstpl.	75

3 Verkaufsstätten

3.1	Verkaufsstätten bis 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 40 m ² Verkaufsnutzfläche	75	1 Abstpl. je 35 m ² Verkaufsnutzfläche	75
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 20 m ² Verkaufsnutzfläche	75	1 Abstpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	75
3.3	Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen (z. B. Autohäuser, Möbelhäuser etc.)	1 Stpl. je 75 m ² Verkaufsnutzfläche	75	1 Abstpl. je 150 m ² Verkaufsnutzfläche	75

4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen

4.1	Versammlungsstätten (z. B. Kino, Theater etc.)	1 Stpl. je 7,5 Sitzplätze	90	1 Abstpl. je 25 Sitzplätze	90
4.2	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 25 Sitzplätze	90	1 Abstpl. je 20 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen mit überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 20 Sitzplätze	90	1 Abstpl. je 30 Sitzplätze	90

- ENTWURF -

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
-----	-------------	----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

5 Sportstätten

5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche * ³⁾ , zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	-	1 Abstpl. je 250 m ² Sportfläche * ³⁾ , zusätzlich 1 Abstpl. je 15	-
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche * ³⁾ , zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	-	1 Abstpl. je 50 m ² Hallenfläche * ³⁾ , zusätzlich 1 Abstpl. je 17,5 Besucherplätze	-
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 250 m ² Grundstücksfläche	-	1 Abstpl. je 100 m ² Grundstücksfläche	-
5.4	Hallenbäder	1 Stpl. je 7,5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	-	1 Abstpl. je 7,5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Abstpl. je 10 Besucherplätze	-
5.5	Reitanlagen	1 Stpl. je 3 Pferdeeinstellplätze	-	1 Abstpl. je 3 Pferdeeinstellplätze	-
5.6	Fitnesscenter, Tanzstudios, Kampfsportschule, Flächen für Sport- und Gesundheitskurse etc.	1 Stpl. je 15 m ² Sportfläche * ³⁾	90	1 Abstpl. je 15 m ² Sportfläche * ³⁾	90
5.7	Tennisanlagen	1,5 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	-	1,5 Abstpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Abstpl. je 20 Besucherplätze	-
5.8	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 3,5 Boote	-	1 Abstpl. je 3,5 Boote	-
5.9	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	-	1 Abstpl. je Minigolfbahn	-
5.10	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	-	2 Abstpl. je Bahn	-
5.11	Squashanlagen	2 Stpl. je Court	-	1 Abstpl. je Court	-

- ENTWURF -

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
-----	-------------	----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe

6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 9 m ² Gastraum/Hauptnutzfläche, für die Fläche des Gastraums/der Hauptnutzfläche überschreitende Außengastronomiefläche zusätzl. 1 Stpl. je 9 m ² Außengastronomiefläche	75	1 Abstpl. je 9 m ² Gastraum/Hauptnutz- fläche, für die Fläche des Gastraums/der Hauptnutzfläche überschreitende Außengastronomiefläche zusätzl. 1 Abstpl. je 9 m ² Außengastronomiefläche	90
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 4 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	75	1 Abstpl. je 11,5 Betten, jedoch mindestens 4 Abstpl. für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	25
6.3	Tanzlokale, Diskotheken	1 Stpl. je 6 m ² Gastraum/Hauptnutzfläche	90	1 Abstpl. je 6 m ² Gastraum/Hauptnutzfläche	90
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	25	1 Abstpl. je 7,5 Betten	25
6.5	Billardsalons, sonstige Vergnügungsstätten	1 Stpl. je 22,5 m ² Gastraum/Hauptnutzfläche, mindestens jedoch 3 Stpl.	-	1 Abstpl. je 17,5 m ² Gastraum/Hauptnutzfläche, mindestens jedoch 3 Abstpl.	-
6.6	Spielhallen	1 Stpl. je Spielgerät, mindestens jedoch 3 Stpl.	-	1 Abstpl. je Spielgerät, mindestens jedoch 3 Abstpl.	-

7 Krankenanstalten

7.1	Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 Stpl. je 2,5 Betten, zusätzliche Stellplätze nach 2.2	50	1 Abstpl. je 15 Betten, zusätzliche Abstellplätze nach 2.2	20
7.2	Krankenhäuser, Kliniken und Kureinrichtungen	1 Stpl. je 4 Betten, zusätzlich Stellplätze nach 2.2	60	1 Abstpl. je 25 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2	20

- ENTWURF -

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
-----	-------------	----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung

8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 17,5 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl.	-	1 Abstpl. je 10 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstpl.	50
8.2	Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte	1 Stpl. je 25 Schüler	-	1 Abstpl. je 2 Schüler	10
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 7,5 Schüler über 18 Jahre	-	1 Abstpl. je 2 Schüler	10
8.4	Förderschulen	1 Stpl. je 12,5 Schüler	-	1 Abstpl. je 12,5 Schüler	10
8.5	Fachhochschulen, Universitäten	1 Stpl. je 6 Studierende	-	1 Abstpl. je 2 Studierende	20
8.6	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	1 Stpl. je 6 Teilnehmerplätze	-	1 Abstpl. je 4 Teilnehmerplätze	20
8.7	Jugendzentren, Jugendfreizeitheime und dgl.	1 Stpl. je 150 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl.	-	1 Abstpl. je 15 m² Nutzfläche	90
8.8	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten u. ä.	1 Stpl. je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 7,5 Schüler über 18 Jahre	-	1 Abstpl. je 5 Schüler	-
8.9	Musikschulen	1 Stpl. je Unterrichts-/Seminarraum, zusätzlich 1 Stpl. Je 7,5 Schüler über 18 Jahre	-	1 Abstpl. je Unterrichts-/Seminarraum	-
8.10	Volkshochschulen, Schulen für Erwachsenenbildung, Lernhilfe-Institute u. ä.	1 Stpl. je Unterrichts-/Seminarraum, zusätzlich 1 Stpl. Je 7,5 Schüler über 18 Jahre	-	3 Abstpl. je Unterrichts-/Seminarraum	-

- ENTWURF -

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
-----	-------------	----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

9 Gewerbliche Anlagen

9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m ² Nutzfläche ^{*2)} oder je 3 Beschäftigte ^{*4)}	20	1 Abstpl. je 60 m ² Nutzfläche ^{*2)} oder je 3 Beschäftigte ^{*4)}	10
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 90 m ² Nutzfläche ^{*2)} oder je 3 Beschäftigte ^{*4)}	10	1 Abstpl. je 85 m ² Nutzfläche ^{*2)} oder je 3 Beschäftigte ^{*4)}	10
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	-	1 Abstpl. je 6 Wartungs- oder Reparaturstände, mindestens jedoch 3 Abstpl.	-
9.4	Tankstellen mit Verkaufsstätte	1,5 Stpl., mit Verkehrsstätte zusätzlich Stellplätze nach 3.1	-	1 Abstpl., mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstellplätze nach 3.1	-
9.5	Reifenhandelsbetriebe mit Montageständen	2 Stpl. je Montagestand	-	mindestens 3 Abstellplätze	-
9.6	Kfz-Waschstraße	5 Stpl. je Waschstraße	-	mindestens 3 Abstellplätze	-
9.7	Kfz-Waschplätze zur Selbstbedienung	2 Stpl. je Waschplatz	-	mindestens 3 Abstellplätze	-
9.8	ambulante Pflegedienste, Kurierdienste u. ä.	1 Stpl. je 3 Beschäftigte	-	mindestens 3 Abstellplätze	-
9.9	Betriebe mit Fuhrpark (Mietwagenfirmen u. ä.)	1 Stpl. je Fahrzeug	-	mindestens 3 Abstellplätze	-

- ENTWURF -

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Kfz-Stpl.)	Anteil für Besucher (in v. H.)	Zahl der Abstellplätze (Fahrräder)	Anteil für Besucher (in v. H.)
-----	-------------	----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

10 Verschiedenes

10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	-	1 Abstpl. je 7,5 Kleingärten	80
10.2	Begräbnisstätten (z. B. Friedhöfe)	1 Stpl. je 1.250 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.	-	1 Abstpl. je 1.125 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 4 Abstpl. je	-
10.3	Sonnenstudios	1 Stpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Stpl.	90	1 Abstpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Abstpl.	90
10.4	Waschsalons	1 Stpl. je 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Stpl.	90	1 Abstpl. je 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Abstpl.	90
10.5	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 200 m² Ausstellungsfläche	80	1 Abstpl. je 112,5 m² Ausstellungsfläche, jedoch mindestens 5 Abstpl.	80
10.6	Beerdigungsinstitute mit Aufbahrungs- und Abschiedsräumen/-hallen	1 Stpl. je 12,5 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je Aufbahrungsraum; zusätzlich Stellplätze nach 9.1	-	mindestens 3 Abstellplätze	-

*¹⁾ Die Bruttogrundfläche (BGF) ermittelt sich gemäß DIN 277-1:2016-1

"Zur BGF gehören die nutzbaren Netto-Raumflächen (NRF) und die Konstruktions-Grundflächen (KGF) aller Grundrissebenen eines Bauwerks."

Ausnahme:

Bruttogrundflächen von Tiefgaragen sowie von Zufahrten zu Tiefgaragen bleiben bei der Ermittlung der BGF unberücksichtigt.

*²⁾ Nicht zur Nutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen

- ENTWURF -

*³⁾ Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärraum, Umkleideräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen

*⁴⁾ Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

Hinweise zur Ausgestaltung der Fahrradabstellplätze:

Die Grundfläche für den Standplatz eines Standardfahrrades beträgt:
mindestens 0,75 x 2,0 m (Lenkerbreite x Fahrradlänge)

Der Seitenabstand zwischen zwei Fahrradständern beträgt:

- bei paralleler Aufstellung mindestens 0,80 m
- bei Schräg- oder Hoch-/Tiefaufstellung mindestens 0,50 m

Die Breite des Erschließungsgangs zwischen den Fahrradständern beträgt:

- bei rechtwinkliger Aufstellung mindestens 1,80 m
- bei Schrägaufstellung mindestens 1,30 m

Es wird empfohlen, Fahrradanhlenbügel - die neben der Standsicherheit auch eine Anschließmöglichkeit bieten - zu verwenden.

Zum Thema Fahrradparken hat die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (AGFS NRW) eine Broschüre "... und wo steht Ihr Fahrrad? - Hinweise zum Fahrradparken für Architekten und Bauherren" herausgegeben. Die Broschüre ist als Download auf der Internetseite www.agfs-nrw.de (Mediathek, AGFS-Broschüren) erhältlich.